

Von einem Beichtspiegel z. B., der etwa 20 Jahre vor der Reformatio Sigismundi niedergeschrieben wurde, besitzt allein die Staatsbibliothek in München 50 Handschriften¹³⁾. Oder zwei der am meisten gelesenen Autoren der Zeit: der französische Theologe Jean Gerson und der Erfurter Kartäuser Jakob von Paradies. Von seinem Traktat über den Jubiläumsablaß von 1450 z. B. sind 46 Handschriften bekannt¹⁴⁾. Die Kopien einzelner Werke Gersons finden sich in den Codices aus dem 15. Jahrhundert in geradezu unzählbarer Menge.

Es ist die Frage, ob man so vergleichen darf. Diese weitverbreiteten Texte sind Fachliteratur, die Reformatio Sigismundi ist das offensichtlich nicht, jedenfalls nicht in dem Maße wie die genannten theologischen und kanonistischen Texte. Was aber ist sie dann? Das ist die Frage. Jedenfalls: Wenn sie nicht Fachliteratur ist wie jene anderen Texte, dann dürfte sie auf andere Weise als diese verbreitet worden sein. Der genannte Beichtspiegel wurde einem Teil seiner Besitzer durch Synodalbeschlüsse aufgenötigt¹⁵⁾, und die Leserschaft der Schriften Gersons und des Kartäusers Jakob war, wie für den letzten Dieter M e r t e n s gezeigt hat, durch die Ordensreform des 15. Jahrhunderts konstituiert worden¹⁶⁾. Wenn seine generelle Feststellung richtig ist, daß es vor der Erfindung des Buchdrucks keinen allgemeinen literarischen Markt gibt¹⁷⁾, sondern nur gruppeninterne literarische Märkte, dann müßte man nicht nur vermuten, daß die Reformatio Sigismundi auf anderen Wegen verbreitet wurde als jene genannten zahlreich überlieferten Schriften. Man müßte auch fragen, welches denn die Gruppe gewesen ist, die an diesem Text, an der Reform Kaiser Siegmunds, interessiert war.

Aber schon die schlichte Feststellung, daß die hier interessierende Reformschrift eine für das 15. Jahrhundert nicht eben auffällige handschriftliche Überlieferung hat, ist angesichts der gängigen Urteile über ihre Wirkung nicht überflüssig. Und am Ende sind die genannten reich überlieferten Texte und die Reformatio Sigismundi im Hinblick auf

¹³⁾ Vgl. die Edition von K o l l e r (wie Anm. 1) S. 44 (Druck IX).

¹⁴⁾ Das *directorium curatorum* des Johannes Urbach aus dem frühen 15. Jahrhundert. Vgl. H. B o o c k m a n n, Aus den Handakten des Kanonisten Johannes Urbach (Auerbach), DA 28 (1972) S. 517f. und S. 524f. Anm. 77.

¹⁵⁾ L. M e i e r, Die Werke des Erfurter Kartäusers Jakob von Jüterbog (1955) S. 69f. und D. M e r t e n s (wie Anm. 9) S. 284.

¹⁶⁾ Dazu B o o c k m a n n (wie Anm. 13) S. 525 Anm. 77 und Nachtrag S. 532.

¹⁷⁾ Wie Anm. 9 S. 103.

¹⁸⁾ Ebd. S. 25.